

// Stichwort: L-EGO | Angestellte Lehrkräfte in Bremen //



Vorteile für angestellte Lehrkräfte durch die neue Lehrerentgeltordnung?

Mit Höhergruppierungen und einer „Angleichungszulage“ (30 €!!) für bestimmte Gruppen von angestellten Lehrkräften lockt der am 28.3.2015 vom Beamtenbund und der Tarifgemeinschaft deutscher Länder vereinbarte Tarifvertrag zur Lehrer*innen-Entgeltordnung. Die Anträge auf Höhergruppierung müssen bis zum 31.07.2016 gestellt werden, die auf 30 € erst bis zum 31.7.2017. Doch Vorsicht: In vielen Fällen gibt es bei einer Antragstellung nichts zu gewinnen und in einigen auch einiges zu verlieren.

- Warum hat die GEW den Tarifvertrag nicht unterschrieben?
- Welche Folgen hat ein Antrag auf Höhergruppierung?
- Darf ich dann trotzdem noch für Verbesserungen streiken?
- Wie ist der Weg zu einer Beratung durch die GEW?
- Soll die GEW den Beamtenbund-Tarifvertrag unterschreiben und auf der Grundlage um eine bessere L-EGO kämpfen?

Info-Veranstaltung für GEW Mitglieder (und die, die es auf dieser Veranstaltung werden)

**26. April 2016 | 17.00 Uhr | DGB-Haus
großer Sitzungssaal | 1. Etage**